



72/
12

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. April 1977

Nr. 2218

Die Einwohnergemeinde Mümliwil-Ramiswil unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Rainmatt" zur Genehmigung.

Im Zonenplan der Gemeinde ist das Planungsgebiet der Zone W 3 zugewiesen. Der vorliegende spezielle Bebauungsplan sieht nun im Süden des Planungsgebietes drei senkrecht zur Strasse liegende gestaffelte 3-geschossige Mehrfamilienhäuser vor, während im Norden ein 2-geschossiges Einfamilienhausgebiet ausgeschieden wird.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. November bis 5. Dezember 1976. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates den speziellen Bebauungsplan "Rainmatt" aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Rainmatt" der Einwohnergemeinde Mümliwil-Ramiswil wird genehmigt.
2. Für die Ueberbrückung östlich des Gebäudes Nr. 328 ist eine wasserbaupolizeiliche Bewilligung einzuholen. Die entsprechenden Planunterlagen über das Bauprojekt sind zu gegebener Zeit dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft einzureichen.

3. Die Gemeinde Mümliswil-Ramiswil wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Juni 1977 noch 3 Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen oder in gleichwertiger Ausführung zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--
Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 478) KK
Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Kn
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amt für Raumplanung (3) mit Akten und 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ammannamt der EG, 4717 Mümliswil-Ramiswil
Baukommission der EG, 4717 Mümliswil-Ramiswil, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Architekturbüro A. Amsler, Mattenweg 28, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation: Der spezielle Bebauungsplan "Rainmatt" der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil wird genehmigt.